

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 29.06.2021 (VO-34-BO-21-477)

Top 9 Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe von freiberuflichen Leistungen im Rahmen der Bauleitplanungen für das Gewerbegebiet "Storchennest" und das Wohngebiet "Ihlenfeld-Nord"

Durch die Gemeindevertretung wurde die Änderung der Bebauungspläne für das Gewerbegebiet „Storchennest“ und „Ihlenfeld-Nord“ beschlossen.

Im Zuge der Neuausweisung von Wohnbauflächen sind auch Erschließungsmaßnahmen erforderlich, die entsprechende Planungsleistungen voraussetzt. Um den Verfahrensablauf zu beschleunigen, wird dem Bürgermeister die Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe abweichend der gelten Wertgrenzen erteilt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Bürgermeister zu bevollmächtigen, abweichend der in der Hauptsatzung festgesetzten Wertgrenzen, die nachfolgenden freiberuflichen Leistungen zu vergeben:

- Erschließungsplanung, Lph. 1-4 für die Erschließung des Plangebiets der 3. Änderung des B-Plans „Ihlenfeld-Nord“ bis max. 20.000 € brutto,
- Entwurfsvermessung für den Planbereich der 3. Änderung des B-Plans „Ihlenfeld-Nord“ bis max. 10.000 € brutto und
- Entwurfsvermessung Planbereich Gewerbegebiet „Storchennest“ bis max. 10.000 € brutto.

Die Ausfertigung der Aufträge hat bei Überschreitung der für den Bürgermeister geltenden Wertgrenze entsprechend der Formvorschriften durch den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zu erfolgen.

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung über seine Entscheidung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befugte Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
